

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.713.02

Interpellation Peter Mark betreffend Belastungszins bei den Steuern

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat beschliesst jeweils im November die Höhe von Belastungs- und Vergütungs-Zinssatz. Im Kalenderjahr 2017 gilt in Riehen für die Steuern ein Vergütungs-Zinssatz von 1,25 % (Vorjahr 1,25 %) und ein Belastungs-Zinssatz von 4,0 % (Vorjahr 4,0 %). Der Kanton belässt für die Steuern den Vergütungs-Zinssatz im Kalenderjahr 2017 auf 0,25 % (Vorjahr 0,25 %) und den Belastungs-Zinssatz bei 4,0 % (Vorjahr 4,0 %).

Der Belastungszins für eine Steuerperiode wird jeweils ab 1. Juni des Folgejahrs belastet. Der Vergütungszins für eine Steuerperiode wird jeweils für Zahlungen ab dem 1. Januar der massgebenden Steuerperiode bis zum Fälligkeitstermin gutgeschrieben.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass der Belastungszins für Steuerschulden immer in einem gewissen Verhältnis zum Vergütungszins bei einer Vorauszahlung der Steuern stehen sollte? Wenn nein, weshalb nicht?*

Ja, der Gemeinderat teilt diese Auffassung, hält aber im Gegensatz zum Interpellanten das Verhältnis zwischen Vergütungs- und Belastungszins für richtig. Aufgrund des neuen Steuerschlüssels durch FILA2 und der daraus resultierenden höheren Steuereinnahmen ist es für die Gemeinde Riehen sinnvoll, einen attraktiven Vergütungs-Zinssatz festzulegen. Auch für Steuerzahlende mit kleinen Steuerbeträgen ist der Satz angesichts der tiefen Sparzinsen attraktiv genug, um die Steuervorauszahlung als vorteilhafte kurzfristige Kapitalanlage zu erkennen.

Auch die Höhe des Belastungs-Zinssatzes ist mit 4 % angemessen. Die Zinsbelastung, mit welcher eine Privatperson bei Aufnahme eines Kleinkredits rechnen muss, liegt je nach hinterlegter Sicherheit zwischen 5 und 10 %.



- Seite 2
2. *Ist der Gemeinderat bereit, den Belastungszins für die Steuern ebenfalls der aktuellen Zinssituation anzupassen und beispielsweise von 4 % auf 2 % zu reduzieren? Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Gemeinderat erachtet es als ein falsches Zeichen, den Belastungs-Zinssatz auf 2 % zu reduzieren und somit deutlich unter die Höhe zu setzen, zu welcher ein Kleinkredit am Kapitalmarkt vergeben wird.

3. *Mit welchen Einnahmeausfällen müsste gerechnet werden, wenn der Belastungszins von 4 % auf 2 % gesenkt würde?*

Diese Frage kann so nicht abschliessend beantwortet werden, da sich aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen auch das Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen verändern dürfte. Im Kalenderjahr 2015 belief sich die Höhe der Belastungszinsen auf rund 697'000 Franken.

Riehen, 21. Februar 2017

Gemeinderat Riehen